

Dossier Berufsmaturität: Zulassung Lehrkörper BM

UPDATE im INLINE

Zum Zugang in den Lehrkörper von Berufsmaturitätsschulen

Stand nach Brief vom SBFI, 12. Juli 2013

- Verunsicherte Personen und Schulen können sich über FH SCHWEIZ die Direktnummer und Kontaktangaben von der Abteilung Recht geben lassen
- Das SBFI will die Rollen und Situation bis im Herbst klären
- FH SCHWEIZ behält das Dossier im Auge
- Aktualisiertes Dossier unter <http://www.fhschweiz.ch/themen-n714-r359-i386-sD.html>

Lehren an BMA

Die Anfragen von verunsicherten Lehrpersonen von Berufsmaturitätsschulen mit FH-Hintergrund häufen sich. Der Hintergrund ist rasch erklärt: Verantwortliche solcher Schulen gehen vom Standpunkt aus, dass als Qualifikation für eine Lehrtätigkeit im Berufsmaturitätsunterricht nur noch ein konsekutiver Masterabschluss genügt. Eine Qualifikation auf Bachelorstufe beziehungsweise ein altrechtliches FH-Diplom genügen nicht. Die Verantwortlichen beziehen sich dabei auf Informationen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK).

FH SCHWEIZ vertritt seit Jahren die Meinung, dass sowohl das altrechtliche Diplom als auch der an einer Fachhochschule erworbene Bachelor in den einschlägigen Fächern – ergänzt durch eine berufspädagogische Bildung – zur Erteilung von Unterricht an Berufsmaturitätsschulen befähigt. Dies steht so in der Berufsbildungsverordnung des Bundesrats und deckt sich mit der Auffassung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das SBFI hat derweil in Aussicht gestellt, dass diese Frage bis Ende dieses Jahres mit der EBMK geklärt sein wird.

Toni Schmid

toni.schmid@fhschweiz.ch